

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Geschehnisse in dieser parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie über das neue Hilfspaket für Griechenland, den designierten Bundespräsidenten Joachim Gauck und die Einsetzung des Fiskalvertrags durch den Europäischen Rat. Ebenso möchte ich Ihnen die Anstrengungen der Bundesregierung zum Abbau der Kalten Progression sowie die Änderung des BGB zum besseren Schutz der Verbraucher erläutern .

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Bundestag ebnet Weg für Griechenland-Hilfen](#)
2. [Neuer Bundespräsident](#)
3. [Europäischer Rat setzt Fiskalvertrag in Kraft](#)
4. [Abbau der Kalten Progression](#)
5. [Änderung des BGB zum besseren Schutz der Verbraucher](#)

Zeichnung: Stuttmann





1. Bundestag ebnet Weg für Griechenland-Hilfen

Die Finanzminister der Eurozone haben nach einem Verhandlungsmarathon am 20./21. Februar 2012 die Ausgestaltung des bis 2014 angelegten zweiten Griechenland-Rettungspakets vereinbart. Um den Antrag Griechenlands auf Finanzhilfen bewilligen und diesem komplexen und austarierten Lösungsvorschlag zustimmen zu können, braucht die Bundesregierung vorab die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Diese ist am Montag mit großer Mehrheit erteilt worden.

Bei Umsetzung des Hilfsprogramms bleibt die Obergrenze der öffentlichen Hilfen bei den bislang ins Auge gefassten 130 Mrd. €. Zweiter Kernbestandteil ist der erhöhte Schuldenschnitt in Form eines Anleihtauschs, den der griechische Regierungschef Loukas Papademos mit den privaten Gläubigern vereinbart hat. Damit die privaten Gläubiger ihre bisherigen griechischen Anleihen tatsächlich in neue umtauschen, bedarf es der Absicherung durch das Griechenland-II-Paket. Dieses Paket wiederum ist an Bedingungen geknüpft, die private Gläubiger und der griechische Gesetzgeber erfüllen müssen.

Der deutsche Bürgschaftsrahmen wird nicht erhöht, denn das Griechenland-II-Paket wird über den bereits vorhandenen Rettungsschirm EFSF finanziert, für den Deutschland unverändert mit der festgesetzten Obergrenze von 211 Mrd. € bürgt. Mit dem Beschluss wird jedoch kein Blankoscheck ausgestellt, sondern wir knüpfen unsere Zustimmung an konkrete Erwartungen: Der Internationale Währungsfonds (IWF) soll sich beteiligen und bevor die erste Tranche des neuen Rettungspakets ausgezahlt wird, muss eine umfassende Teilnahme der Privatgläubiger am Anleihtausch sowie die gesetzgeberische Umsetzung der vorrangigen Reformzusagen Griechenlands stattgefunden haben.

2. Neuer Bundespräsident

Joachim Gauck ist gemeinsamer Kandidat der vier Fraktionen von CDU/CSU, SPD, GRÜNEN und FDP. Sie haben sich geeinigt, den ehemaligen Pfarrer und Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für das Amt des Bundespräsidenten vorzuschlagen. Die Bundeskanzlerin hat mit ihrer Initiative, einen parteiübergreifend getragenen Kandidaten benennen zu wollen, den Weg für eine gemeinsame Lösung eröffnet. Das überzeugende Ergebnis stößt bei den Menschen in unserem Land auf große Zustimmung.



Es ist gut, dass nach dem Rücktritt des bisherigen Bundespräsidenten Christian Wulff, dem wir für seine Impulse als Staatsoberhaupt danken, zügig Gespräche über die Nachfolge aufgenommen wurden. Und es ist gut, dass so schnell ein gemeinsamer Vorschlag unterbreitet werden konnte. Die 15. Bundesversammlung tritt übrigens am 18. März zusammen, einem Datum mit interessanten Bezügen zur deutschen Geschichte: 1848 Märzrevolution in Berlin und 1990 erste freie Volkskammerwahl in der DDR und Ost-Berlin.

Wir hatten Joachim Gauck am Dienstag in unserer Fraktionssitzung zu Gast. Dort wurde er freundlich aufgenommen. Er wird wichtige Anregungen für die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit und unsere gemeinsame Zukunft setzen. Sein Thema ist die Freiheit in Verantwortung. Parteiendemokratie und Bürgergesellschaft gehören für ihn ebenso zusammen. Wir sind sicher, dass er der politischen Debatte neue Impulse geben und sie mit seiner Sichtweise bereichern wird. Nach seiner Aussprache in der Fraktion erhielt er langanhaltenden Beifall.

3. Europäischer Rat setzt Fiskalvertrag in Kraft

Die Staats- und Regierungschefs unterzeichnen auf dem Gipfeltreffen vom 1./2. März 2012 den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, den sogenannten Fiskalvertrag. Der Fiskalvertrag, der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus ESM, der verschärfte Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Euro-Plus-Pakt sind die Kennzeichen einer neuen europäischen Stabilitätsarchitektur. Neben tragfähigen öffentlichen Haushalten steht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Mitgliedstaaten im Mittelpunkt. Die Staats- und Regierungschefs werden zudem die nationalen Reformfortschritte des vergangenen Jahres bewerten und Leitlinien für das laufende Jahr vorgeben. Zu begrüßen sind die zum Teil erheblichen Reformanstrengungen insbesondere in Irland, Italien und Spanien, aber auch in Portugal und Griechenland.

Weiterhin wird sich der Europäische Rat mit den Vorbereitungen der nächsten Gipfeltreffen der G8 und der G20 beschäftigen. Dabei geht es u. a. um nachhaltiges Wachstum, die Umsetzung der Finanzmarktreformen, die soziale Dimension der Globalisierung, den Kampf gegen den Klimawandel, die Forderung nach mehr Transparenz auf den Rohstoffmärkten sowie den Kampf gegen Protektionismus und Jugendarbeitslosigkeit.

Desweiteren soll die „Rio+20“-Konferenz der Vereinten Nationen (VN) vorbereitet werden. Vor 20 Jahren bekannte sich in Rio die internationale Staatengemeinschaft erstmals zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung. Gleichzeitig wurden wichtige Erklärungen und Vereinbarungen zu Klima, biologischer Vielfalt und Wüstenbekämpfung beschlossen. 2012 soll die Neuausrichtung der Volkswirtschaften zu einer nachhalti-

geren Wirtschaftsweise deutlich beschleunigt werden. Die sogenannte Green Economy wird neben der VN-Reform in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung das Hauptthema Konferenz sein.

Der Europäische Rat wird sich auch mit einer Bestandsaufnahme über Folgen und getroffene Maßnahmen seit dem Arabischen Frühling sowie mit der Lage in Syrien beschäftigen. Mögliche weitere Themen sind die Frage des Beitritts Rumäniens und Bulgariens zu „Schengen“ und die Frage der Verleihung des Kandidatenstatus für Serbien.

4. Abbau der Kalten Progression

Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs verdient der Staat an der Inflation mit. Selbst, wenn die Arbeitnehmer über Tarifsteigerungen einen Kaufkraftausgleich erreichen, führt der progressive Steuerzugriff dazu, dass den Menschen am Ende real weniger Kaufkraft verbleibt als vor der Gehaltssteigerung. Wir halten diesen Effekt für ungerecht. Daher legen wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf vor, mit dem der Einkommensteuertarif korrigiert wird. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Mit dem Abbau der kalten Progression werden wir überdies der verfassungsmäßig gebotenen Anhebung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums gerecht.

5. Änderung des BGB zum besseren Schutz der Verbraucher

Wir behandeln in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr. Nunmehr werden Unternehmen ihre Kunden im elektronischen Geschäftsverkehr klar, verständlich und unmittelbar vor Abgabe eines Bestell-Klicks über den Gesamtpreis informieren müssen. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die Verbraucher mit ihrer Bestellung ausdrücklich bestätigen, dass sie sich zu einer Zahlung verpflichteten. Zudem ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher vor dessen Bestellung über die wesentlichen Merkmale der Ware oder Dienstleistung, den Gesamtpreis, etwaige Liefer- oder Versandkosten und - bei Dauerschuldverhältnissen - über die Laufzeit zu informieren. Letztere Informationspflichten gelten - anders als die Schaltflächenpflicht - nicht für Finanzdienstleistungsverträge. Mit dem Gesetz stärken wir den Verbraucherschutz, sorgen für Rechtssicherheit beim stetig wachsenden Online-Handel und antworten damit auf die Herausforderungen der digitalen Welt.



Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de